



Kreis Offenbach

Kreis Offenbach · Werner-Hilpert-Straße 1 · 63128 Dietzenbach

An die
Fraktion Die Linke
Werner-Hilpert-Straße 1
63128 Dietzenbach

Der Kreisausschuss

Büro Kreistag _____

Ansprechpartner/in:
Wigbert Appel/ Brigitte Daus _____

Telefon:
06074/8180-3422/ 3104 _____

Telefax:
06074/8180-3944 _____

E-Mail:
kreistagsbuero@kreis-
offenbach.de. _____

Zeichen:
10.1-03 A 140 _____

Datum:
27.06.2013 _____

Ahmadiya Gemeinde – interne Praxis der freiwilligen „Hergabe“ Ihre Anfrage vom 11.6.2013

Sehr geehrte Damen und Herren,

Ihre Anfrage bezüglich **Ahmadiya Gemeinde –interne Praxis der freiwilligen „Hergabe“** wird wie folgt beantwortet:

Frage 1:

Ist dem Kreis Offenbach eine solche Praxis bekannt?

Antwort:

Dem Kreisausschuss ist die Ahmadiya-Gemeinde als Religionsgemeinschaft bekannt, ebenso die Tatsache, dass sie in Hessen den Status einer „Körperschaft des öffentlichen Rechts“ zugesprochen bekommen hat und ab August Islamunterricht an hessischen Grundschulen anbieten darf. Mit der Praxis der freiwilligen „Hergabe“ war der Kreis Offenbach bis dato noch nicht konfrontiert.

Frage 2:

Wie beurteilt der Kreis eine solche Praxis einer öffentlich anerkannten Religionsgemeinschaft?

Antwort:

Die Bewertung religiöser Praktiken liegt nicht in der Zuständigkeit des Kreises Offenbach. Nach Auskunft der christlich-islamischen Gesellschaft (CIG) in Köln, einem Verein, der sich für Toleranz und das Miteinander der Religionen einsetzt und der sich auch um den Integrationspreis der Deutschen Islamkonferenz des Jahres 2010 beworben hatte, handelt es sich bei der „Hergabe“ um ein Programm zur religiösen Nachwuchsförderung. Diese Förderung umfasst laut Aussage der CIG auch die Unterstützung der Familie bei der schulischen Bildung. Tatsache ist wohl, dass zahlreiche Erzieher der Ahmadiya Gemeinde, sogenannte Murrabis, zuvor an dem „Hergabe“ – Stipendiats-Programm der Gemeinde teilgenommen haben. Eine islamistische Tendenz ist in der Ausbildung und der Praxis der „Hergabe“ laut CIG nicht erkennbar. Fakt ist allerdings, dass die Ahmadiya-Gemeinde laut CIG eine eher orthodox –traditionell Form des Islam lebt. Dies nimmt der Kreis Offenbach zur Kenntnis. Ebenso wie die Tatsache, dass das Ausbildungs- und Stipendium-Programm der „Hergabe“ bei der Ahmadiya Gemeinde seit etwa 20 Jahren praktiziert wird.

Frage 3:

Welche Konsequenzen hat das für den Kreis Offenbach?

Antwort:

Da es sich bei der Ahmadiya Gemeinde um eine anerkannte Religionsgemeinschaft handelt und die religiöse Erziehung in der alleinigen Verantwortung der Eltern liegt, können der Kreis Offenbach beziehungsweise das Jugendamt nur eingreifen, wenn eine erhebliche Kindeswohlgefährdung im Einzelfall erkennbar ist. Eine solche Kindeswohlgefährdung ist nach Ansicht des Jugendamtes des Kreises Offenbach momentan in keinem konkreten Einzelfall erkennbar. Sollte in Zukunft im Einzelfall eine Kindeswohlgefährdung erkennbar werden, wird der Kreis Offenbach - wie in solchen Fällen üblich - einschreiten.

Frage 4:

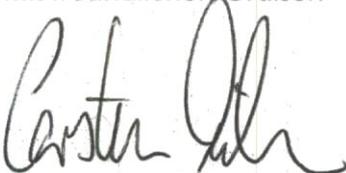
Ist dem Kreis Offenbach bekannt, ob dem Kultusministerium diese Praxis bekannt ist, bzw. gedenkt der Kreis Offenbach diese Praxis dem Kultusministerium mitzuteilen?

Antwort:

Die Bewertung von Glaubensbekenntnissen und in wie weit diese mit dem Grundgesetz vereinbar sind, liegt wie bereits erwähnt nicht in der Zuständigkeit des Kreises Offenbach, sondern ist Aufgabe anderer staatlicher Instanzen. Ob dem Hessischen Kultusministerium die Praxis der Hergabe bekannt ist, entzieht sich der Kenntnis des Kreisausschusses. Die Frage müsste an das Kultusministerium direkt gestellt werden.

Derzeit besteht im Kreis Offenbach zudem keinerlei Kenntnis von Verstößen gegen die Rechtsordnung der Bundesrepublik Deutschland oder von Fällen von Kindeswohlgefährdung in Zusammenhang mit der Ahmadiya-Gemeinde, die eine gesonderte Information anderer staatlicher Institutionen zwingend notwendig machen würden.

Mit freundlichen Grüßen



Carsten Müller
Kreisbeigeordneter